

Politische Rundschau.

Der russisch-japanische Krieg.

* Gegen 10 000 Japaner haben den Tschinktchouganfluss in Nordkorea überkritten. Gerüchten zufolge sind gegen 5000 Mann aus Tschongdschu nach Norden ausgerückt. Natan ist von japanischer Infanterie besetzt. Die japanische Kavallerie weicht wie bisher einem Zusammenstoß mit den Russen aus. — Das würde bedeuten, daß die Japaner auf dem Seewege in einer Stärke auftreten, daß man hier ruhig von einem "Vormarsch" sprechen kann; und es ist kaum anzunehmen, daß sie bis zum Jalu noch ernstlich aufgehalten werden können.

* Admiral Makarow, der Kommandant des russischen Geschwaders in Port Arthur, hat bekanntgegeben, daß alle Kriegss- oder Handels- schiffe, die in die Operationszone bei Nacht ohne Licht oder am Tage ohne Flagge einlaufen, als feindlich angesehen werden würden, wenn sie nicht auf einen blinden Schuß hält machen.

* Der Daily Mail wird gemeldet, daß die Japaner mit Sicherheit darauf rechnen, Kutschawang innerhalb weniger Tage von der Bande aus einzunehmen.

* Die Russen haben ohne viele Umstände das chinesische Arsenal in Kirin (zwischen der Hauptstadt Pukien und Chatschin) für sich mit Beifall belegt und benutzen es zur Anfertigung von Munition. Außerdem wollen sie 50 000 Mann Mongolen einziehen, um die russischen Truppen von der Bevölkerung der sibirischen Bahn zu entlasten. Das ist die russische Neutralität!

* Der japanische Landtag hat die Finanzgefeige zur Ausbringung der Kriegss- kosten unter Ablehnung des Salomonopolis und Annahme des Tabakmonopolis bewilligt und sich zur Bewilligung weiterer Mittel bereit erklärt. Die neuen Zölle treten in sechs Monaten in Kraft. Hieraus wurde das Parlament vertragt.

Der Herero-Aufstand.

* Zum nächsten Truppentransport nach Südwest-Afrika am 7. April stellt die britisches Armee noch den Lieutenant v. Beech vom Infanterie-Regiment sowie 6 Unteroffiziere und 50 Mann. Seit Beginn des Herero-Aufzuges sind aus der britischen Armee 4 Offiziere, 11 Unteroffiziere und 134 Mann nach Südwest-Afrika gegangen.

Deutschland.

* Der Gesundheitszustand der Kaiserin hat sich in den letzten Tagen deutlich gebessert, daß für die nächste Zeit bereits Reisedispositionen getroffen werden konnten. Von einer Reise nach dem Mittelmeer ist endgültig Abstand genommen, dagegen wird die Kaiserin am 8. April die jüngeren Prinzen nach Posen zurückbegleiten und im Anschluß daran ihrem Schwager, dem Herzog von Schleswig-Holstein, einen auf etwa vierzehn Tage berechneten Besuch im Schloß Grünholz abstatzen, um später längeren Aufenthalt in Homburg vor der Höhe zu nehmen.

* Das Beenden des Großherzogs von Baden hat sich nach einem Bericht der behandelnden Ärzte soweit gebessert, daß in der letzten Woche die üblichen Vorlesungen entgegenommen und Spaziergänge und Ausfahrten ziemlich regelmäßig unternommen werden konnten. Die Störungen der Verhandlungsorgane sind nahezu verdrängt und der Staatszustand ist dementsprechend besser. Zeitweilig wurden Störungen durch einen Katastrophenereignis, welcher das rechte Mittelohr in Mitleidenschaft zog.

* Über die Bekämpfung der Rebblaus ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Dieser Gesetzentwurf war schon in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstags wie folgt angekündigt worden:

Bedenkerlichkeit sind neuerdings in einem Teile der deutschen Heimatländer Schädlinge in einem

Umfange aufgetreten, der für die Zukunft unseres Weinbaus zu schweren Verlusten Anlaß gibt. Die gelösenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich zur erfolgreichen Bekämpfung der drohenden Gefahr in manchen Punkten als unzureichend erwiesen. Es wird daher eine Vorlage ausgearbeitet, die den Bedürfnissen schwächerer Weinen in die Hand geben soll, um auf diese Weise jenen kostbaren Zweig der deutschen Landwirtschaft vor großem Unheil zu bewahren."

Frankreich.

* Der große Sturm gegen den Marineminister Pelletan ist noch vor dem Festtag abgeschlagen worden; Pelletan konnte zwingen, zur Belehrung der Gegenseite auf der Börsenbalmei. Wie nämlich aus Konstantinopel gemeldet wird, ist durch einen Schluß, das fürstlich bei einem im Kampfe mit Gendarmen gefallenen Bandenchef gefunden wurde, bewiesen worden, daß die Komiteebanden angewiesen sind, die griechischen Gemeinden durch Vordäte und Drohungen zum Übertreten zur orthodoxen (etwa von der griechisch-orthodoxen zur russisch-orthodoxen) Kirche zu zwingen.

England.

* In Londoner diplomatischen Kreisen verlautet, daß nach Beendigung des ostasiatischen Krieges England mit Russland ein gleiches Abkommen wie mit Frankreich abschließen dürfte. (Hat schon das englisch-russische Abkommen so manchen Nutzen, um wieviel mehr müßt solch ein Abkommen zwischen den beiden großen Nebenstaaten um die Herrschaft in Asien haben.)

* Nach kurzer Debatte wurde im Unterhaus der Gesetzentwurf über die Einwanderung von Ausländern in erster Lesung angenommen. Aber keinen Jubel wird gemeldet:

Der Entwurf bestimmt, daß mittellose Ausländer und solchen, die eines Verbrechens in ihrem Lande verübt sind, wegen dessen Auslieferung zu erfolgen hätte, ferner Ausländer, die an ansteckenden Krankheiten leiden, die Glaubnis verweigert werden kann, britischen Boden zu betreten. Die Einwanderer können auch angehalten werden, sich über ihren Vermund und ihr Vorleben auszuweisen. Gegen Ausländer, die eines Verbrechens in England überführt sind, kann als ein Teil ihrer Strafe die Ausweisung verfügt werden.

Italien.

* Ein wahrer Loubetkultus wird in Rom augenblicklich in Erwartung des Besuches des französischen Präsidens geübt. Unter andern ist der Gedanke aufgetaucht, unter den Beamten aller Verwaltungsläden eine "Loubet-Sammlung" zu veranstalten, um dem Präsidenten der französischen Republik ein Ehrengelehr zu überreichen. Dann soll auch noch eine "Loubet-Sammlung" in Szene gesetzt werden, an der sich die gesamte Bevölkerung Rom's beteiligen kann und die ebenfalls ein Ehrengelehr zum Zweck haben soll.

* Die Agenzia Italiana behauptet, anlässlich der Gerichte von einem anarchistischen Komplott gegen den Papst, der Regierung sei tatsächlich aus Buenos Aires die Abreise zweier Anarchisten von dort zu diesem Zweck gemeldet. Die Regierung habe die erforderlichen Maßregeln ergreifen.

* Die Auffaare Nasi zieht immer weitere Kreise. Ein Advokat Lombardi, der früher Kabinettsschreiber Nasis war und wohl sein reines Gewissen hatte, ist verschwunden. Hinter ihm ist ein Steckbrief erlassen worden.

Dänemark.

* Bei Wahlen zur Kopenhagen-Stadtvertretung am Dienstag siegte die antisozialistische Liste mit 17 370 Stimmen. Es handelt sich um die Wahl von 8 Stadtverordneten. Für die aus 4 Sozialisten und 4 Radikalen zusammengesetzte gegnerische Liste wurden 16 650 Stimmen abgegeben.

* Die Einführung der Prügelstrafe ist am Freitag vorheriger Woche vom Holzfehling bei der zweiten Lesung des von dem liberalen Abgeordneten und dem Minister Alberti herrührenden Gesetzentwurfs mit 54 gegen 50 Stimmen abgelehnt worden. Formell handelt es sich bei der Abstimmung, die durch Räumenraum vorgenommen wurde, um einen von drei Liberalen gestellten Änderungsantrag zum § 2 des Entwurfs an Stelle der Prügelstrafe zu setzen. Für diesen Vorschlag, also gegen die Prügelstrafe, stimmten nach dem Vorwärts 25 Liberalen, die 16 Sozialdemokraten, 6 Konservativen und 3 Moderate; gegen den Vorschlag, also für Prügel, stimmten 40 Liberalen,

Unterwegs ließte Frau Erna die Unterhaltung. Jedes Wort, das sie sprach, aber zierte zum Schaden ihrer Nichte daran hin, aus Hagel eine Detektivierung seiner Verhältnisse herauszubringen. Aber der Herr Rittergutsbesitzer verstand seine kläffende Schwiegertante entweder gar nicht, oder er wollte sie nicht verstehen. Ohne sich irgendwie unhöflich zu zeigen, ließ er alle ihre Anspielungen unbeantworten. Schließlich bat er Frau Erna jedoch, sie möge sich ganz und gar keine Sorgen wegen der Ausdeuer seiner Braut machen. Fanny stand auf Bradocia alles, was sie gebrauchte. „Ich will eben nur Ihre Nichte.“ zeigte er hinzu und hielt Fannys Hand.

Das junge Mädchen zuckte unwillkürlich bei dieser hässlichen Ansprache im offenen Gesicht zusammen und schaute sich um. Drei Reiter galoppierten soeben die Chaussee herauf. Offizielle waren es und in ihrer Mitte Leo. Jetzt hatte auch Herr v. Grön die Insassen des Wagens, oder richtiger, die Damen Hellwald erkannt und sah mit tiefer Verneigung an die Mütze. Ein langer schmerzlicher Blick aber begleitete diesen Gruß, so daß Fanny alles Blut zum Herzen drang und ihr eben noch lebhaft erglühtes Gesicht tobbelte wurde.

Hagel bemerkte dies wohl, und über die vornehmsten Züge des Mannes flog ein Schatten. „Wer ist der junge Herr?“ fragte er in seiner züchtigen Art.

„Ein Cousin meiner Nichte,“ kam Frau Erna Fanny zuvor, „und niemand anders als Baron von Grön. Vielleicht ist Ihnen der Name bekannt, lieber Hagel?“

Moderate und 5 Konservative; 3 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Unter denen, die für die Prügelstrafe stimmen, waren vier Minister. Der Ministerpräsident Deunier verließ eine halbe Stunde vor der Abstimmung den Saal; er fühlte sich offenbar außer Lande, seiner Gegnerschaft gegen die Prügelstrafe öffentlich Ausdruck zu geben.

Valka-Staaten.

* Immer mehr dienst der Druck, den die Komitatechis in Mazedonien auf die griechische Bevölkerung ausüben, um sie zum Aufstand an die revolutionäre Bewegung zu zwingen, zur Beschämung der Gegenseite auf der Balkanhalbinsel. Wie nämlich aus Konstantinopel gemeldet wird, ist durch einen Schluß, das fürstlich bei einem im Kampfe mit Gendarmen gefallenen Bandenchef gefunden wurde, bewiesen worden, daß die Komiteebanden angewiesen sind, die griechischen Gemeinden durch Vordäte und Drohungen zum Übertreten zur orthodoxen Kirche zu zwingen.

Amerika.

* Bisher sind 302 Delegaten der republikanischen Nationalkonvention erwählt, wovon 257 beauftragt sind, Roosevelt zu nominieren. Roosevelt hat somit Aussicht, die Kandidatur durch Allianation zu erlangen. Ein Gegenkandidat steht bisher.

Anderungen im Postverkehr.

Mit dem 1. April ist eine Änderung der Postordnung in Kraft, die folgende Bestimmungen enthält:

Postaufträge mit dem Befehl „Sofort“ und „Sofort an N. in N.“ werden künftig bei der Vorzeigung ebenso behandelt wie Postaufträge mit dem Befehl „Sofort zum Protel.“ d. h. sie werden nach der ersten vergeblichen Vorzeigung oder nach dem ersten vergeblichen Versuch der Vorzeigung bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt ausgesprochener Wunsch erfüllt und eine Vereinfachung und erleichterung für die mit der Bearbeitung und Vorzeigung der Postaufträge betrauten Dienststellen erzielt. Um eine zwecklose Zurückhaltung der Aufträge bei den Postanstalten bis zum Schluß der Schalterdienststunden an dem betreffenden Tage bei der Postanstalt zur Einlösung oder Erteilung der Annahme-Gelösung bereit gehalten. Durch diese Änderung wird ein wiederholter von der Handelswelt aus